



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 10. August 2020, um 19.30 Uhr,
in der Neuen Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.48 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark (ab 20:05 Uhr, TO-Punkt 4g), GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

Entschuldigt: GR Andrea Partl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung und begrüßt die anwesende ZuhörerIn. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die eingeschränkten Schutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Lockerungsverordnung. Im Anschluss erkundigt er sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 02.06.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 02.06.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 29.06.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.06.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen Amtsmissbrauch

Die laufenden Verfahren wurden allesamt (erneut) von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Da der Bürgermeister gerade von einem tragischen Unfall kommt, findet er es unangebracht, auf Details in dieser Sache einzugehen.

b) Aufsichtsbeschwerden bei der BH Schwaz

In den vergangenen Wochen gab es wieder anonyme Anzeigen bei der Aufsichtsbehörde bezüglich der (neuen) Amtstafel beim Pfarrzentrum, der Beschilderung bei der Baustelle Gemeindehaus und der baubehördlichen Maßnahmen im Bauvorhaben „Wohnvisionen“.

Die BH Schwaz hat bestätigt, dass die Anschuldigungen (wieder) allesamt unbegründet sind und die Gemeinde Weer richtig agiert hat.

c) Zukunft der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung mit Kolsass

Die Gespräche über eine weiterführende gemeinsame gemeindeübergreifende Kinderbetreuung werden immer konkreter, letztendlich seien Für und Wider abzuwägen und eine Einigung zu treffen. Serviceverbesserung, Effizienzsteigerung und Kostenersparnis stehen im Vordergrund, aktuell finden auf Amtsleitererebene Fachgesprächen statt. Er bedankt sich in diesem Zuge auch bei den GVs Josef Oblasser und Maria-Luise Reichholf, die neben ihrer Beirats-Tätigkeit auch Teil dieser Projektgruppe sind.

d) Wasserverlustanalyse/Wasserleitungsnetz/Quellschüttung

Die nunmehr über 3 Jahre hinweg durchgeführte Wasserverlustanalyse hat sich gelohnt: Der bisherige (Nacht)-Verbrauch war wegen diverser Lecks im Wasserleitungsnetz zu hoch, durch die genaue Lokalisierung der undichten Stellen und Behebung dieser konnte ca. 1 l/s (damit versorgt die Gemeinde rund 100 Haushalte!) eingespart werden. Durch die durchgeführte Quellsanierung wurde auch die Schüttung verbessert und somit mehr Wasser ins Netz eingespeist. Sämtliche Wasserdaten müssen langfristig beobachtet werden, die derzeitige Gesamtsituation ist auf jeden Fall sehr zufriedenstellend. Im Bereich „Austhäuser“ entsteht ein neues Projekt, ein Bericht dazu folgt bei nächster Gelegenheit.

e) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

Er verweist noch einmal auf das vorgesehene Prozedere. Das Büro Kotai stellt die Fortschreibung des ÖROK bis Ende August fertig, im September bei der nächsten GR-Sitzung könne die Beschlussfassung erfolgen. Er bittet alle Gemeinderäte, sich rechtzeitig über noch offene Fragen zu informieren, da das Raumordnungsthema endlich abgeschlossen werden muss.

f) Besondere Bauweise im Ortszentrum (Bebauungsplan)

Es haben erneut Gespräche mit Bauwerbern und dem Büro Falch stattgefunden. Die vom Gemeinderat definierten Qualitätskriterien für das Ortszentrum („Dorf bleibt Dorf“ usw.) wurden in der Diskussion wiederholt und führten letztendlich zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für alle. Die Einhaltung dieser Kriterien wird im Rahmen der fachlichen Prüfung der Bauvorhaben vom Büro Falch auch sichergestellt.

g) Platzgestaltungen im Dorf

Für die Verschönerung des Dorfs wird aktuell sehr viel Geld investiert. Dieses Projekt wurde gemeinsam im Gemeinderat entwickelt und entschieden und soll auch so fortgeführt werden. Bezüglich Instandhaltung aller Anlagen werden weitere Überlegungen angestellt. Bis dato hat er sehr viel positives Echo über die Platzgestaltungen aus der Bevölkerung erhalten und es freut ihn, dass die meisten Weererinnen und Weerer sich damit identifizieren können und Mitverantwortung fürs Dorf zeigen. Dabei richtet er einen besonderen Dank an all jene, die freiwillig bei diversen Arbeiten mitgeholfen haben.

h) Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung

Er nennt erneut die angenehme Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat (Politik) und Amtsstube (Verwaltung). Weiters informiert er den Gemeinderat darüber, dass im Gemeindeamt aktuell sehr viel Arbeit ansteht und keine freien Arbeitskapazitäten vorhanden sind. Ein solches Feedback erscheint ihm sehr wichtig, um eine Balance zwischen den Notwendigkeiten in der Amtsstube und den Projekten zur Weiterentwicklungen des Ortes zu halten. Der Großteil der Tätigkeiten in der Amtsstube sei die Abwicklung des „Tagesgeschäftes“, die restliche Zeit werde in Sonderprojekte (zB Dorfplätze, Gemeindehaus usw.) investiert. Hinzu kommen aber auch die nach außen nicht sichtbaren Umstände wie Krankenstand-/Urlaubsvertretung, Übersiedelungen, Organisation/Ablage usw.

i) Dienstbarkeiten im öffentlichen Gut (Überbauten bzw. Verankerungen)

Aktuell gibt es im Bauamt die konkrete Anfrage eines Bauwerbers, ob Überbauten (zB Balkone) ins öffentliche Gut ermöglicht werden. Da es sich um eine Dienstbarkeit handelt, müsse der Gemeinderat darüber entscheiden.

Im Bauausschuss wurde allerdings im Vorfeld mit fachlicher Beratung von Raumplaner Andreas Falch die Entscheidung getroffen, dass diese Fassadengestaltung an besagter Stelle generell nicht zu genehmigen wäre und somit der Gemeinderat keine weitere Entscheidung über diese Dienstbarkeit zu treffen habe.

Weiters erklärt der BGM, dass notwendige Verankerungen im öffentlichen Gut vorerst nicht als Dienstbarkeit (und damit ebenfalls ohne Zustimmung des Gemeinderats) und somit vom Bauamt „genehmigt“ werden können. Eine Dienstbarkeitsregelung für Verankerungen wäre seiner Meinung nach nicht verwaltungsökonomisch, schriftliche Vereinbarungen diesbezüglich können mit dem Bauwerber getroffen werden.

5. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Dorf, Roland Wechselberger, Gp. 145/1 bzw. 145/2)

BGM Markus Zijerveld berichtet über das Bauvorhaben beim „Danler“. Damit letztendlich eine Baubewilligung erteilt werden kann, muss nicht nur der Flächenwidmungsplan, sondern auch das Raumordnungskonzept im genannten Bereich geändert werden.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer vom 23.06.2020, Zahl ROK 13-2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung

Grundstück 145/2 bzw. 145/1

von ökologisch wertvolle Freihaltefläche § 27 (2) i (624 m²) bzw.

von bestehende Verkehrsfläche (300 m²)

in Siedlungsentwicklung (924 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Beschlussfassung bezüglich Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 145 in landwirtschaftliches Mischgebiet

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 29.06.2020 (TO-Punkt 11).

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 9.7.2020, mit der Planungsnummer 937-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 145 KG 87012 Weer (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 145 KG 87012 Weer

rund 624 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Grundteilung bei GSt. 136/3 und 139, KG Weer (Vermessungsurkunde von DI Josef Wendl, GZ 110550-001 vom 13.02.2020)

BGM Markus Zijerveld nimmt größtenteils Bezug auf den im Jahr 2011 zwischen Gemeinde und Pfarre (beim Bau des Kinder- und Pfarrzentrums) geschlossenen Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag. Letztendlich sei die Grundteilung die Basis für den noch abzuschließenden finalen Baurechtsvertrag. Für ihn ist die von den damaligen Gemeinderäten ausverhandelte Lösung sehr gelungen, die tatsächliche Umsetzung des Vertragsinhalts habe sich zeitlich verzögert, nun liege aber ein würdiger Abschluss für dieses Projekt vor. Nach vorheriger Rücksprache mit Vertretern der Pfarre Weer stimmen auch diese der vorgeschlagenen Grundteilung zu.

Im Zuge der Grundteilung beim Kinder- und Pfarrzentrum sollen weitere geringfügige Grundbereinigungen beim angrenzenden „Haus Wörndle“/Neue Mittelschule/Öffentliches Gut durchgeführt werden. Die betroffenen Flächen des Öffentlichen Guts sind als dauernd entbehrlich zu betrachten bzw. werden durch die Grenzänderungen Flächen auf andere Einlagen – allesamt ausschließlich Gemeinde Weer betreffend – übertragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Grundteilung bei GSt. 136/3 und 139 lt. Vermessungsurkunde von DI Josef Wendl, GZ 110550-001 vom 13.02.2020.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Bericht und Beschlussfassung über den Abschluss des Darlehens „Neubau Gemeindehaus“

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass kurzfristig für die beiden Jahre 2020/2021 – in der Phase der Bauzeit – ein Finanzbedarf für das Projekt „Neubau Gemeindehaus“ von 5 Mio. Euro besteht. Die Förderungen vom Land Tirol belaufen sich auf 2,5 Mio. Euro, durch die aliquote Auszahlung würde sich ein finaler langfristiger Finanzierungsbedarf von 2,5 Mio. ab dem Jahr 2026 ergeben.

Er berichtet über den durchgeführten Ausschreibungsprozess und vergleicht die 4 eingelangten Angebote. Entscheidungsrelevant seien unter anderem die flexible Kreditausnutzung und Rückzahlungsmöglichkeiten. Die Dokumentation zum Finanzgeschäft (risikoaverse Finanzgebarung) von AL Josef Haim liegt vor. Die Empfehlung des AL deckt sich mit der Entscheidung des Gemeindevorstands anhand der Vorprüfung der Angebote. Letzterer habe zusätzlich erörtert, dass ggf. langfristig eine Umschichtung vorgenommen werden könnte. Vorerst müsse jedenfalls der Bau fertig gestellt und parallel dazu die Zinsentwicklung abgewartet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Darlehens für den Neubau Gemeindehaus bei der Sparkasse Schwaz AG, wie am 30.06.2020 angeboten (fristgerecht eingelangt am 01.07.2020, 11:30 Uhr) zu folgenden Bedingungen: Kreditsumme € 5.000.000,00 (Abruf in Teilbeträgen bzw. Ausnutzung auch in geringerer Höhe möglich), Laufzeit 40 Jahre, variable Verzinsung mit Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR, aktueller Soll-Zinssatz per 30.06.2020 0,187 %, Aufschlag 0,60 %, ohne Floor, Sollzinssatzuntergrenze 0,00 %).

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung bezüglich Abschluss der Vereinbarung über die Gründung der „Errichtergemeinschaft Gemeinde Weer – Sparkasse Schwaz AG“ für den Neubau Gemeindehaus (Version vom 10.07.2020, erstellt von RA Brandacher)

BGM Markus Zijerveld wiederholt überblicksartig die Vertragsinhalte des bereits vorab an alle Gemeinderäte übermittelten Vertrags samt Anhängen, der unter Mitwirkung von Stb. Kurt Braito und Notar Josef Reitter von RA Stefan Brandacher erstellt wurde. In alle Schritte war auch die Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ sowie Vertreter der ausführenden Fa. WRS involviert. Der Vertrag regle sämtliche Verhältnisse zwischen den beiden Bauherren – Gemeinde und Sparkasse – während der Bauzeit. Nach Fertigstellung sei (wieder) das Nutzwertgutachten entscheidend für die Kostenverrechnung. Die Errichtergemeinschaft (eine sog. Gesellschaft bürgerlichen Rechts) entstehe rechtlich mit Abschluss dieses Vertrags.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Gründung der „Errichtergemeinschaft Gemeinde Weer – Sparkasse Schwaz AG“ für den Neubau Gemeindehaus (Version 10.07.2020, erstellt von RA Brandacher)

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verkauf Tiefgaragenplatz Demattio

BGM Markus Zijerveld berichtet über die konkrete Anfrage und die von der Amtsstube eingeholte Preisauskunft von € 22.000,00/Stellplatz. Anschließend stellt er dem Gemeinderat die Frage, ob sich dieser einen Verkauf vorstellen könnte.

GR Hannes Tusch bestätigt, dass der genannte Preis angemessen wäre.

BGM-Stv. Klaus Mark stimmt dafür, dass bei vorliegendem Interesse die Tiefgaragenplätze zu einem fairen bzw. marktüblichen Preis verkauft werden sollen. Dem stimmt auch GV Maria-Luise Reichholf zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Tiefgaragenplätze im Objekt „Demattio“ zu einem marktüblichen Preis.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GV Josef Oblasser wegen Befangenheit.

11. Allfälliges

a) GV Maria-Luise Reichholf regt den Rückschnitt des Lavendels im Bereich Ortseinfahrt/Friedhof an. Die Amtsstube kümmert sich um die Erledigung.

b) Ersatz-GR Leo Wechselberger macht aufmerksam, dass am Dorfplatz neben den Spielgeräten Eiben gepflanzt wurden. Er bittet um Überprüfung, ob diese tatsächlich auch im Plan vorgesehen waren.

c) GR Thomas Harb fragt nach, wann die Setzung der Feldwege (hervorgerufen durch die schweren Unwetter Ende Juni) saniert wird. Der BGM antwortet, dass dieses Thema aus zeitlichen Gründen noch nicht im Gemeindevorstand besprochen wurde. Eine Kostenschätzung für die Straßensanierung liege vor, allerdings müsse für die konkrete Umsetzung auch noch der Kanalstrang begutachtet und schließlich eine Budgetsumme vom Gemeinderat freigegeben werden.

d) BGM-Stv. Klaus Mark erkundigt sich, ob die Grundflächenbereinigung bei der Klocker Bichl-Straße/Steixner (Grundeigentümerin Sonja Haim) erledigt wurde. Der BGM verneint.

e) GV Josef Oblasser bittet GR Hannes Tusch, wieder in der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ mitzuwirken. Da das Vergabeverfahren abgeschlossen ist, müsse er die Befangenheit nicht mehr wahrnehmen. Auch der BGM begrüßt den Vorschlag. GR Hannes Tusch erklärt sich einverstanden.

f) Um 21.20 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 28.08.2020



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 28.08.2020

abgenommen am: 14.09.2020